



ArcelorMittal

Leitlinie zu den Menschenrechten

1. Einleitung

ArcelorMittal ist das weltweit führende Stahlunternehmen mit Betriebsstätten in über 60 Ländern. Das Unternehmen betreibt Stahlproduktions- und -vertriebsanlagen sowie Eisenerz- und Kohlebergwerke. Die „ArcelorMittal Human Rights Policy“ (Leitlinie zu den Menschenrechten) bringt im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte unsere Achtung der Menschenrechte zum Ausdruck. Die Schwerpunkte dieser Leitlinie konzentrieren sich auf die Bereiche, die für unsere Branche als vorrangig festgelegt wurden.

Die Leitlinie leitet sich ab von:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (United Nations, UN) und den beiden Internationalen Abkommen, aus denen die Internationale Menschenrechtserklärung (International Bill of Human Rights) besteht;
 - der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO oder ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit; und
 - dem UN Global Compact (Globalen Pakt der Vereinten Nationen).
- Für die Zwecke der vorliegenden Leitlinie werden die oben angegebenen Dokumente zusammen als die „Internationalen Menschenrechtserklärungen“ bezeichnet.

2. Ziel

Die Leitlinie zu den Menschenrechten von ArcelorMittal legt die Grundsätze für unser Handeln und unser Verhalten in Bezug auf die Menschenrechte fest. Es wird erwartet, dass diese Leitlinie und die damit verbundenen Verfahren im Laufe der Zeit ausgebaut werden, da das Unternehmen ein Umfeld schafft, das für ein besseres Verständnis der Menschenrechte und einen Erfahrungsgewinn im Umgang mit deren direkter oder indirekter Verletzung schafft.

3. Geltungsbereich

Diese Leitlinie gilt weltweit für alle Mitarbeitenden der Konzerngesellschaften und Tochtergesellschaften von ArcelorMittal. Darüber hinaus wird von unseren Subunternehmern, die an unseren Standorten arbeiten, die Einhaltung dieser Leitlinie erwartet. Wir werden ihre Prinzipien bei unseren Subunternehmern und Lieferanten durch unser Programm für verantwortliche Beschaffung sowie durch die Förderung branchenbasierter sozialer und ökologischer Standards bekannt machen.

Außerdem werden wir Kunden und Joint-Venture-Partner in diese Fragen einbeziehen.

Die Leitlinie zu den Menschenrechten von ArcelorMittal ergänzt und vereint die Menschenrechtsaspekte anderer Unternehmensgrundsätze und -richtlinien. Dazu gehören unser Verhaltenskodex (Code of Business Conduct), unsere Grundsätze in Bezug auf Gesundheit & Sicherheit (Health & Safety), Umwelt und Personal (Human Resources) sowie unsere Antikorruptionsrichtlinien. Bei der Umsetzung dieser Leitlinie unterliegen wir den Gesetzen der vielen Länder, in denen wir tätig sind, und wir sind verpflichtet, all diese geltenden Gesetze einzuhalten.

Sofern unsere Leitlinie, unsere Verfahren und unsere externen Verpflichtungen strenger sind als die Gesetze vor Ort, halten wir uns an unsere Standards. In Fällen, in denen Gesetze vor Ort weniger streng sind als die Internationalen Menschenrechtserklärungen, bemühen wir uns, auf Einzelfallbasis zu reagieren und verwenden dabei unsere Leitlinie als Richtlinie. Wenn uns die Gesetze vor Ort verbieten, bestimmte Aspekte dieser Leitlinie einzuhalten, kommen wir diesen Gesetzen nach und bemühen uns, die Menschenrechte zu achten.



ArcelorMittal

Leitlinie zu den Menschenrechten

4. Besondere Verpflichtungen und Bestimmungen

4.1. Verpflichtungen gegenüber Interessensgruppen (Stakeholder)

Mitarbeitende: Wir verpflichten uns, die Menschenrechte unserer Mitarbeitenden zu achten. Wir entwickeln unsere Beschäftigungsgrundsätze (employment policies) mit dem Ziel, die in den internationalen Menschenrechtserklärungen enthaltenen relevanten Aspekte weltweit einheitlich anzuwenden. Wir verpflichten uns, unsere Mitarbeitenden so zu schulen, dass sie sich der Menschenrechte am Arbeitsplatz und in den direkt von unserer Geschäftstätigkeit betroffenen lokalen Gemeinschaften bewusst sind, diese achten und schützen.

Geschäftspartner*innen: Wir sind bestrebt, bei der Zusammenarbeit mit Subunternehmern, Lieferanten, Kunden, Joint-Ventures und anderen Partnern die Menschenrechte zu achten und zu fördern. Wir werden dies, soweit dies angemessen ist, durch proaktives Engagement, Überwachung und vertragliche Bestimmungen umsetzen. Im Mittelpunkt dieses Engagements stehen Lieferanten, die in Bereichen

tätig sind, die wir als unsere Risikobereiche identifiziert haben, oder von dort aus Waren und Dienstleistungen beschaffen.

4.2. Besondere Bestimmungen

Gesundheit und Sicherheit

Förderung von Gesundheit und Sicherheit

ArcelorMittal verpflichtet sich, auf folgende Ziele hinzuarbeiten: keine Unfälle (zero accidents), keine Verletzungen und allgemeines Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Dies wird durch die Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien und -verfahren (Health and Safety Policies and Procedures) unterstützt, die unsere Philosophie „Safe Sustainable Steel“ (sicherer nachhaltiger Stahl) fördern.

Arbeit

Förderung der Koalitionsfreiheit

ArcelorMittal tritt für Koalitionsfreiheit und die tatsächliche Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen ein. Wir arbeiten außerdem mit unseren Subunternehmern und Lieferanten zusammen, um das Erreichen dieses Grundsatzes zu fördern.

Abschaffung von Zwangsarbeit, Menschenhandel und allen Formen der modernen Sklaverei

ArcelorMittal lehnt den Einsatz von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Menschenhandel und alle Formen der modernen Sklaverei sowohl innerhalb seiner eigenen Geschäftstätigkeit als auch über die gesamte Lieferkette ab. Wir arbeiten auch mit unseren Subunternehmern und Lieferanten zusammen (einschließlich der Sorgfaltspflicht innerhalb unserer Lieferketten), um zu vermeiden, dass wir indirekt von solchen illegalen Praktiken profitieren oder diese fördern. ArcelorMittal verpflichtet sich außerdem, jährlich öffentlich über Fortschritte bei der Beseitigung von Sklaverei und Menschenhandel aus dem eigenen Betrieb und über die Lieferkette zu berichten.

ArcelorMittal stellt sicher, dass die operativen Beschwerdemechanismen die Einreichung und Behandlung von Fällen von Zwangsarbeit ermöglichen.



ArcelorMittal

Leitlinie zu den Menschenrechten

Abschaffung von Kinderarbeit

ArcelorMittal lehnt Kinderarbeit ab. Wir arbeiten mit Subunternehmern und Lieferanten zusammen, um alle Fälle von Kinderarbeit zu verhindern und in einer Weise abzuschaffen, die immer das Wohl des Kindes im Auge hat.

Abschaffung von rechtswidriger Diskriminierung am Arbeitsplatz

ArcelorMittal setzt sich dafür ein, dass alle Mitarbeitenden und potenziellen Mitarbeitenden fair und würdevoll behandelt werden. Entsprechend wird keinerlei Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Religion, ethnischer, nationaler bzw. sozialer Herkunft, Eigentum, politischer oder anderer Meinung, Behinderung, Geburt oder einer anderen Grundlage geduldet. Das Unternehmen strebt danach, jeder/m Mitarbeitenden die gleichen Aufstiegschancen ohne Diskriminierung zu gewähren.

Abschaffung von Belästigung und Gewalt

ArcelorMittal verpflichtet sich ein Arbeitsumfeld zu fördern, das frei ist von jeglicher Form von Belästigung, Ausnutzung, Missbrauch oder Gewalt jeweils nach den Definitionen der Gesetze des jeweiligen Landes, in dem wir tätig sind.

Zahlung wettbewerbsfähiger Löhne

ArcelorMittal beabsichtigt, wettbewerbsfähige Löhne zu zahlen, die auf lokalen Marktbewertungen basieren, und ist bestrebt, jeder/m Mitarbeitenden eine angemessene Vergütung zu zahlen.

Aufrechterhaltung von Arbeitsbedingungen

ArcelorMittal hält alle Gesetze zu Arbeitsbedingungen ein, einschließlich Grundarbeitszeit und Überstunden, und hält sich an die mit unseren Mitarbeitervertretern ausgehandelten Vereinbarungen.

Lokale Gemeinschaften

Vermeiden unfreiwilliger Umsiedlungen

ArcelorMittal ist bestrebt, unfreiwillige Umsiedlungen zu vermeiden. In Fällen, in denen eine Umsiedlung unvermeidbar ist, verpflichten wir uns, die Richtlinien der nationalen Regierung bzw. der regionalen Behörden zu Umsiedlung und Wiederaufbau zu befolgen und diesbezüglich außerdem im Einklang mit internationalen Menschenrechtsnormen, einschließlich der IFC Performance Standards, vorzugehen.

Achtung der Rechte indigener Völker

ArcelorMittal achtet die Rechte indigener Völker nach den Definitionen der geltenden nationalen und neu entstehenden internationalen Standards.

Treffen von angemessenen Sicherheitsvorkehrungen

ArcelorMittal ist bestrebt zu gewährleisten, dass die Sicherung unserer Geschäftsaktivitäten und der Umgang mit öffentlichen und privaten Sicherheitskräften mit den Gesetzen des entsprechenden Landes und den relevanten internationalen Standards und Richtlinien übereinstimmt, wie zum Beispiel den Freiwilligen Grundsätzen zur Wahrung der Sicherheit und der Menschenrechte (Voluntary Principles on Security and Human Rights). Wir werden unsere Sicherheitsvorkehrungen dem Sicherheitsbedarf anpassen und dabei die Menschenrechte achten.

Entwicklung von Verfahren zur Land- und Wassernutzung

ArcelorMittal setzt sich für Verständnis und Anwendung solider Verfahren für die Land- und Wassernutzung ein, die im Einklang mit internationalen Verfahren stehen und gleichzeitig die Menschenrechte respektieren und unsere Umweltrichtlinie unterstützen (Environment Policy).



ArcelorMittal

Leitlinie zu den Menschenrechten

Unternehmensführung (Governance) und Rechenschaftspflicht

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie liegt bei der obersten Führungskraft, die für jedes Geschäftsfeld und für unser zentrales Beschaffungssystem verantwortlich ist. Diese Führungskräfte erstatten der/m Vorsitzenden des Verwaltungsrates mindestens einmal jährlich Bericht über alle Brennpunkte zum Thema Menschenrechte, die innerhalb unserer Geschäftstätigkeit oder unserer Lieferkette auftreten.

Vertraulichkeit

Gewährleistung der Vertraulichkeit von Beschwerden

ArcelorMittal verpflichtet sich, Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung dieser Richtlinie sicherzustellen. Personen, die Opfer oder Zeugen der Nichteinhaltung der in dieser Richtlinie festgelegten Grundsätze werden, können ihre Bedenken im Whistleblower-Verfahren vertraulich äußern. Beschwerden, die auf einen Verstoß gegen diese Richtlinie hinweisen, werden streng vertraulich behandelt. In Übereinstimmung mit unserer Whistleblower-Richtlinie werden Informationen in Bezug auf Beschwerden an Mitarbeiter oder Dritte zum Zweck der Untersuchungen auf einer strengen "need to know"-Basis weitergegeben.

Folgen eines Verstoßes gegen die Richtlinie

Verstöße gegen diese Richtlinie haben für die betroffene Person Disziplinarmaßnahmen und andere gesetzlich vorgeschriebene Konsequenzen zur Folge. Das Disziplinarverfahren einschließlich der Untersuchung muss fair, unparteiisch und transparent sein. ArcelorMittal wird geeignete Maßnahmen ergreifen, mit Behörden zusammenarbeiten und gegebenenfalls rechtliche Schritte gegen Mitarbeitende einleiten, die wegen unangemessenen Verhaltens, das unter die Richtlinie fällt, für schuldig befunden wurden.

5. Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt durch unsere Due-Diligence-Verfahren sowie durch Interventionen, und es wird erwartet, dass sich dies im Laufe der Zeit verstärken wird, wenn die lokalen Betriebe Pläne im Bereich der nachhaltigen Entwicklung ausarbeiten und die Unternehmensrichtlinien zunehmend auf potenzielle Menschenrechtsprobleme eingehen. Die Implementierung wird durch die Abteilungen Beschaffung, Personalwesen, Interne Revision, Compliance, Community, Umwelt und Unternehmensverantwortung unterstützt.

Falls Mitarbeitende auf Brennpunkte zum Thema Menschenrechte in unserer Geschäftstätigkeit oder Lieferkette aufmerksam werden, informieren sie so schnell wie möglich die zuständigen Führungskräfte und teilen diese Information mit den Teams für Compliance und unternehmerische Verantwortung.

Diese Richtlinie ist übergeordnet für andere Standards und Verfahren - wie der Code für verantwortungsbewusste Beschaffung, das Verfahren zur Einbeziehung externer Stakeholder sowie das Handbuch für Beschwerdemechanismen, das von ArcelorMittal nach Bedarf für bestimmte Menschenrechtsfragen entwickelt wird. Diese Richtlinie wird vom ArcelorMittal-Verwaltungsrat empfohlen. Sie wird durch eine Anleitung, Schulungen und unternehmensweite Kommunikation unterstützt und ArcelorMittal wird Praxisbeispiele zwischen den Konzernbereichen mit dem Ziel bekanntmachen, wirksame Wiedergutmachung für lokale Interessengruppen in Bezug zu dieser Richtlinie zu ermöglichen.

6. Berichterstattung

Wir werden öffentlich über die Durchführung dieser Prozesse in unserem Jahresrückblick oder in



ArcelorMittal

Leitlinie zu den Menschenrechten

einer anderen Erklärung auf unserer Website unter: company.arcelormittal.com/sustainability/reporting-hub berichten.

7. Überprüfung und Überwachung

ArcelorMittal wird die Leitlinie und unsere Umsetzung dieser Leitlinie in Bezug auf ihre Eignung und Effizienz regelmäßig überprüfen.

ArcelorMittal kann unabhängige Dritte damit beauftragen, die Einhaltung dieser Leitlinie seitens ArcelorMittal zu überwachen. Wir freuen uns auch über Feedback von und den Dialog mit interessierten Parteien. Senden Sie bitte alle Rückmeldungen und Anmerkungen zu dieser Leitlinie an crteam@arcelormittal.com.